

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens

MODULOR LSE1

Die HANSAINVEST übernimmt zum 6. März 2011 das Verwaltungsrecht des Sondervermögens **MODULOR LSE1**.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft benannt ist.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen werden wir in der Fassung verwenden, in der wir sie bereits am 18.06.2008 unter www.hansainvest.com unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie am 25.06.2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht haben.

Die Verwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 24. Februar 2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten am 6. März 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 28. Februar 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen MODULOR LSE1, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.“